Resolution der Psychotherapeutenkammer Hessen zum Reformbedarf bei der Versorgung in Psychiatrie-Kliniken Personalmindeststandards für notwendige Psychotherapie-Angebote Wiesbaden, 3. / 4. Mai 2019

## Versorgung in psychiatrischen Krankenhäusern verbessern: Leitliniengerechte Psychotherapie-Angebote für Patient(inn)en sichern!

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen begrüßt die Konstituierung der Besuchskommissionen, die im hessischen Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) vorgesehen sind.

Die Psychotherapeutenkammer Hessen sieht in den unabhängigen Besuchskommissionen ein wichtiges Instrument, die Qualität der Behandlung und der therapeutischen Settings in Psychiatrischen Kliniken und in psychiatrischen Krankenhausabteilungen in Augenschein zu nehmen und notwendige Verbesserungen anzustoßen.

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten wurden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die Besuchskommissionen benannt.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen nimmt die mediale Berichterstattung zu Vorfällen in der Psychiatrischen Klinik Frankfurt-Höchst und über die unterschiedliche Qualität der psychiatrischen Behandlung und der Unterbringung in anderen Kliniken zum Anlass, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Land Hessen aufzufordern, sich für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der stationären Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen stark zu machen und zügig eine leitliniengerechte Behandlung der Patienten sicherzustellen.

Aus Sicht der Psychotherapeutenkammer Hessen sollte in Psychiatrischen Krankenhäusern und in psychiatrischen Krankenhausabteilungen insbesondere die Personalausstattung verbessert werden. Deren gesetzliche Vorgaben in der Psychiatrie-Personalverordnung PsychPV stammen aus dem Jahr 1991 und bedürfen dringend einer Aktualisierung. Dies gilt insbesondere angesichts der beabsichtigten Reform und Neuordnung der Heilberufe (PP und KJP), der verpflichtend eine zweijährige stationäre Weiterbildung mit entsprechend verantwortlicher Leitung zur Folge haben wird.

Insbesondere der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat dafür endlich Personalmindeststandards vorzulegen, die sich an aktuellen und evidenzbasierten Behandlungsleitlinien orientieren (wie es vom PsychVVG bereits im Jahr 2016 vorgesehen wurde). Diese Personalmindeststandards müssen dann von den Kliniken zeitnah umgesetzt werden - zuverlässig und durch die Fachaufsicht in den Ländern überprüfbar. So können Psychotherapie-Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Psychiatrien endlich durchgehend gewährleistet und auch qualitativ gesichert werden.

Die Verbesserung der ambulanten und (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit komplexen und schweren, oft chronifizierten psychischen Erkrankungen stellt nach Einschätzung der Kammer-Delegierten eine der wichtigsten gegenwärtigen Herausforderungen für die Gesundheitspolitik dar.